

SNOW FOAM gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 1

Erstellungsdatum: 04/08/2020

Revisionsnummer: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: SNOW FOAM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Automobil-Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ProSoLL GmbH

Straße: Bleichstr. 38

Ort: D-76593 Gernsbach

Telefon: +49 7224 6570985

Fax: +49 7224 6570986

E-Mail: info@prosoll.com

Internet: www.fireball-germany.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: +49-361-730730 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Aquatic Acute 1: H400; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317

Wichtigste schädliche Wirkungen: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht

schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gefahrenpiktogramme: GHS07: Ausrufezeichen

GHS09: Umwelt





Signalwörter: Achtung



SNOW FOAM

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 2

Sicherheitshinweise: P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P321: Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem

Etikett)

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

POLYOXYETHYLENE ALKYL ETHER

	EINECS		CAS		PBT / WE	:L		Einstufung (CLP)		Prozent
6	17-534-0	84	133-50-6	-			Eye Irrit.	2: H319		10-30%
LA	AURAMINE OX	IDE								
2	16-700-6	164	13-20-5	_			Skin Irrit.	2: H315; Eye Irrit. 2: H3	19;	1-10%
							Aquatic A	Acute 1: H400		

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, DECYL OCTYL GLYCOSIDE

500-220-1	68515-73-1	-	Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315	1-10%

LINALOOL

201-134-4	78-70-6	-	Skin Sens. 1B: H317	<1%
-----------	---------	---	---------------------	-----

Nicht eingestufte Bestandteile:

WATER

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent	
-	7732-18-5	-	-	50-70%	
AMARANTH					

213-022-2	915-67-3	_	-	<1%	
		l			1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der

Haut verklebt. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.



SNOW FOAM gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 3

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene

Sicherheit gewährleistet ist. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Exposition kann Husten oder Keuchen

verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser

kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder

Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Im Außenbereich Windrichtung

beachten. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter

so stellen, daß das Leck oben ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und

ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung

umladen.



SNOW FOAM gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 4

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft

vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Der Boden des

Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

DNEL/PNEC

DNEL / PNEC Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatz spezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Schutzkleidung.

Brandfördernd: Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Löslichkeit in Wasser: Nicht verfügbar. Form: Flüssigkeit

Viskosität: Nicht verfügbar. Farbe: Rot

Geruch: blumig Siedepunkt / -bereich °C: Nicht verfügbar.

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar. Explosionsgrenzen %: untere: Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht verfügbar.



SNOW FOAM gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

obere: Nicht verfügbar.

Seite: 5

Flammpunkt °C: Nicht verfügbar. Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar.

Zündtemperatur °C: Nicht verfügbar. Dampfdruck: Nicht verfügbar.

Relative Dichte: Nicht verfügbar. pH: 7

VOC g/I: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen

auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt

es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

LAURAMINE OXIDE

ORAL RAT LD50	2700	mg/kg
---------------	------	-------

LINALOOL

DERMAL	RAT	LD50	5610	mg/kg
ORAL	RAT	LD50	2790	mg/kg



SNOW FOAM gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 6

Für das Produkt relevante Gefahren:

Gefahr	Route	Basis
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	DRM	Gefährlich: Berechnet
Schwere Augenschädigung/-reizung	OPT	Gefährlich: Berechnet
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	-	Gefährlich: Berechnet

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Exposition kann Husten oder Keuchen

verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährliche Bestandteile:

LAURAMINE OXIDE

BIRD	24H ErC50	0.081 mg/l	

LINALOOL

Daphnia magna	48H EC50	20	mg/l
FISH	96H LC50	22-46	mg/l
MICROTOX	30M EC50	1000	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Mögliche Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Bodenorganismen.



SNOW FOAM gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 7

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes

Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder

nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichn. des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(POLYOXYETHYLENE ALKYL ETHER; LAURAMINE OXIDE; D-GLUCOPYRANOSE,

OLIGOMERIC, DECYL OCTYL GLYCOSIDE; LINALOOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Ja Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: Transportkategorie: 3

IMDG Trennkategorie: SPECIAL PROVISIONS A197

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Besondere Vorschriften Nicht zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische

Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben



SNOW FOAM gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 8

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich

Änderungsverordnung (EU) 2015/830

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Haftungsauschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht

behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.